

Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

Garantieprogramm



Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

Durch diese Garantie werden Folgeschäden an Bauteilen abgesichert, die nach dem Umbau von Fahrzeugen auf Gasbetrieb entstehen können. Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung als professioneller Anbieter für Gasumbauten und hebt Sie somit vom Wettbewerb deutlich ab.

Das Garantieverprechen gibt Ihrem Kunden Sicherheit und ein gutes Gefühl bei der Entscheidung für die Umrüstung auf die alternative Antriebsart Flüssiggas.

Der Abschluss der Garantie kann für Fahrzeuge mit Ottomotoren erfolgen. Für die nachgenannten Anbieter von Gasanlagen kann die Zusatzgarantie vergeben werden:

- BRC
- Ecoengines
- Frontgas
- Landi Renzo
- Landi
- Lovato
- Öcotec
- Prince
- Prins
- Stargas
- Tartarini
- Teleflex
- Vialle
- Zavoli

Die aufgeführte Auswahl ist freibleibend. CarGarantie wird mit weiteren Anbietern von Gasanlagen Gespräche führen, um diese entsprechend autorisieren zu können.

Garantieumfang



Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile.

Abgasanlage

Katalysator, AGR-Ventil, Lambda-Sonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambda-Sonde.

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (wie z.B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser) sowie Turbolader.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

Kostenerstattung

Erstattung Lohnkosten

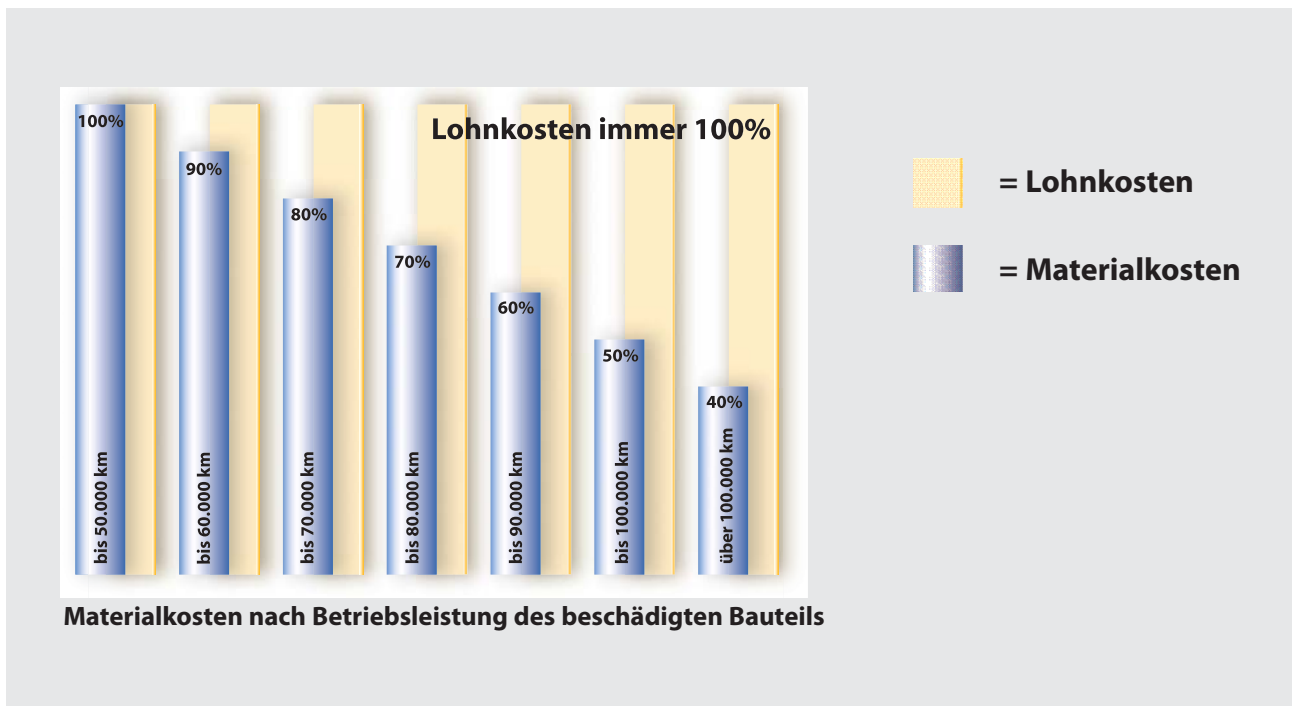
Die garantiebedingten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers voll erstattet.

Erstattung Materialkosten

Garantiebedingte Materialkosten werden im Höchstfall nach den unverbindlichen Preisempfehlungen des Herstellers, ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils bei Schadenseintritt, gemäß u. a. Materialkostentabelle bezahlt.

Bis zu einer Gesamtlauflistung von 50.000 km gibt es keine Beteiligung des Kunden an den garantiebedingten Materialkosten.

Materialkostentabelle:



Übersteigen die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten.

Der Höchstbetrag der garantispflichtigen Entschädigung ist pro Schadensfall auf den Zeitwert des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

Annahmerichtlinien

Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern auf Gasbetrieb (LPG) umgebauten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen und Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse) bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachgenannter Marken:

- Audi
- BMW/Mini
- Chevrolet
- Chrysler/Jeep/Dodge
- Citroën
- Daihatsu
- Fiat
- Ford
- Honda
- Hyundai
- KIA
- Mercedes-Benz
- Mitsubishi
- Nissan
- Opel
- Peugeot
- Renault/Dacia
- Saab
- Seat
- Skoda
- smart
- Subaru
- Suzuki
- Toyota
- Volkswagen
- Volvo

Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate** Garantielaufzeit (bis 120.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung);
- **24 Monate** Garantielaufzeit (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Die Garantievereinbarung kann für die Laufzeiten 12 und 24 Monate nur innerhalb der ersten 60 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

- **36 Monate** Garantielaufzeit (bis 150.000 km Gesamtleistung ab Erstzulassung).

Die Garantievereinbarung kann für die Laufzeit 36 Monate nur innerhalb der ersten 12 Monate ab Erstzulassung abgeschlossen werden.

Die Gesamtleistung des Fahrzeugs darf bei Abschluss der Garantievereinbarung nicht mehr als 80.000 km ab Erstzulassungsdatum betragen.

Garantieabschluss/Garantiebeginn

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

Die Garantie beginnt direkt nach dem Umbau am Tag der Auslieferung des Fahrzeugs an den Kunden/Garantienehmer.

Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:

- mit einer Motorisierung über 184 kW/250 PS,
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, Behördenfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behinderten-transporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden,
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden,
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes-Benz Brabus, Opel Irmscher, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien,
- in die Gasanlagen eingebaut wurden, die nicht vom Hersteller oder CG zugelassen sind.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Zusatzgarantie für Gasumrüstung (LPG)

Allgemeine Leistungsinhalte

Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen. Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der einbauende Händler oder – wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann – der Kunde CG vor Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantispflichtige Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantispflichtigen Kosten direkt mit dem Käufer ab.



CG Car-Garantie
Versicherungs-Aktiengesellschaft
79071 Freiburg im Breisgau
eMail: info@cargarantie.de
www.cargarantie.com